

RICHTLINIEN

SCHULPILOT WIRTSCHAFTSBILDUNG

Variante 1 - fächerübergreifender Unterricht

Stand: 20.12.2021

1. Präambel

Die Stiftung für Wirtschaftsbildung ist eine neutrale und evidenzbasierte Stiftung zur dauerhaften Stärkung und Verbreitung einer lebensweltbezogenen Wirtschafts- und Finanzbildung in der schulischen Allgemeinbildung in Österreich. Sie wurde Anfang des Jahres 2021 auf einer breiten gesellschaftspolitischen Basis durch die Arbeiterkammer Österreich, die Wirtschaftskammer Österreich, die Oesterreichische Nationalbank, die Industriellenvereinigung, die ERSTE Stiftung sowie die MEGA Bildungsstiftung und die Innovationsstiftung für Bildung gegründet.

Die Stiftung will mit ihren Aktivitäten alle jungen Menschen dazu befähigen, im Laufe ihres Lebens und in ihren unterschiedlichen Rollen in der Wirtschaftswelt (z. B. als Arbeitnehmer*in, Unternehmer*in, Bürger*in, Konsument*in, Versicherte*r, Sparer*in, Wirtschaftsbürger*in und Steuerzahler*in) mündig, kritisch, selbstständig, verantwortungsbewusst und kompetent an der nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft mitzuwirken. Die Bereiche der Wirtschaftsbildung sind daher die Verbraucher*innenbildung inklusive Finanzbildung, Berufsorientierung - und Entrepreneurship-Education sowie wirtschaftsbürgerliche und demokratiepolitische Bildung. Die Grundlagen basieren dabei auf der, in Österreich vorherrschenden, Wirtschaftsordnung der ökosozialen Marktwirtschaft mit ihren Vor- und Nachteilen. Schüler*innen sollen sich somit durch den Erwerb grundlegender Wirtschafts-, Finanz- und Zukunftskompetenzen praxisnah und möglichst früh auf ihr Leben nach der Schule vorbereiten.

2. Rechtsgrundlagen

Die gegenständliche Ausschreibung basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

◇ Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildungsgesetz – ISBG), BGBl Nr. 28/2017 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Förderungen werden nur schriftlich und mit solchen Auflagen und Bedingungen gewährt, die der Eigenart der zu fördernden Leistung entsprechen und überdies sicherstellen, dass die dafür gewährten Mittel nur in dem zur Erreichung des angestrebten Erfolges unumgänglich notwendigen Umfang eingesetzt werden. Auf die Gewährung der durch diese Rechtsgrundlagen geregelten Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. Fördergegenstand

Im Rahmen des Förderangebots "Schulpilot WirtschaftsBildung" unterstützt die Stiftung für WirtschaftsBildung Mittelschulen und AHS-Unterstufen dabei, einen inhaltlichen und didaktischen WirtschaftsBildungsschwerpunkt zu etablieren. Die Schüler*innen der teilnehmenden Schulen besuchen die Sekundarstufe I und sind üblicherweise zwischen 10 und 14 Jahre alt. Der Schulpilot WirtschaftsBildung wird im Rahmen der Schulautonomie umgesetzt und wird in den Schuljahren 2022/2023 bis 2025/2026 durchgeführt.

Der Schulpilot WirtschaftsBildung bietet den Schulpilot-Schulen ein umfangreiches Begleitmaßnahmenprogramm wie Unterrichtsmaterial, Fortbildung, Schul-Coaching und finanzielle Förderung. Über die Förderdauer der vier Jahre hinweg wird der Schulpilot WirtschaftsBildung mit einer Wirkungsmessung begleitet.

Das Ziel der Stiftung für WirtschaftsBildung ist die nachhaltige Stärkung und Verbreitung einer lebensweltbezogenen Wirtschafts- und Finanzbildung in der schulischen Allgemeinbildung in Österreich. Das Spektrum ist breit: von der Fähigkeit, im Alltag informierte und tragfähige finanzielle Entscheidungen zu treffen, bis hin zum Verständnis von Wirtschaft als gestaltbares und veränderbares System eingebettet in Gesellschaft, Umwelt und Demokratie.

Schüler*innen sollen sich somit durch den Erwerb grundlegender Wirtschafts-, Finanz- und Zukunftskompetenzen praxisnah und möglichst früh auf ihr Leben nach der Schule vorbereiten. Das will die Stiftung für WirtschaftsBildung durch ein breites Angebot wie den Schulpilot WirtschaftsBildung für Schulen und Lehrkräfte ermöglichen.

3.1. Umsetzung des Fördergegenstands

Der Schulpilot beginnt mit dem Schuljahr 2022/2023 in der 5. Schulstufe und endet mit dem Schuljahr 2025/2026, nachdem alle vier Schulstufen durchlaufen wurden.

Die Schulpilot-Schulen setzen im Fach Geographie und Wirtschaftskunde (GWK) einen vertiefenden Schwerpunkt auf WirtschaftsBildung. Zusätzlich zum vertiefenden Schwerpunkt auf WirtschaftsBildung im Rahmen des Faches GWK wird pro Schuljahr ab der 6. Schulstufe mindestens eine Projektwoche (ca. 30 Unterrichtseinheiten) pro Schuljahr zur Vertiefung und Verknüpfung der Wirtschaftskompetenzen durchgeführt. Geplant sind mindestens eine fächervernetzte Projektwoche in der 6. Schulstufe und mindestens eine bis maximal zwei Projektwochen pro Jahr in der 7. und 8. Schulstufe.

Die Projektwoche könnte wie folgt ausgestaltet sein: Ein Wirtschaftsthema wird innerhalb von vier bis fünf Schulfächern behandelt und damit aus den unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Die Stiftung wird im Rahmen des Konzepts einen Vorschlag machen, welche Fächerkombinationen sich dafür gut eignen. Jedes Thema wird von ausgewählten Fächern in mind. zwei Wochenstunden vorbereitet, innerhalb der Projektwoche beleuchtet und nach der Projektwoche (ebenfalls in mind. zwei Wochenstunden) nachbereitet. Die gemeinsam mit den Schüler*innen in den einzelnen Fächern durchgeführte Vor- und Nachbereitung der Projektwochen ist ein wesentlicher Teil des Projektes.

Alle an der Projektwoche beteiligten Lehrkräfte der Schulpilot-Schulen erhalten gezielte Unterstützung durch Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsangebote.

3.2. Wirkungsmessung

Im Rahmen des Schulpilot WirtschaftsBildung soll mit einer umfangreichen wissenschaftlichen Wirkungsmessung eine belastbare Evidenzbasis geschaffen werden, um dadurch die Verbreitung von WirtschaftsBildung in der österreichischen Allgemeinbildung zu stärken.

Die im Rahmen dieser Ausschreibung geförderten Schulpilot-Schulen verpflichten sich an der wissenschaftlichen Wirkungsmessung teilzunehmen.

Die Forschungsfragen der Wirkungsmessung lauten wie folgt:

- Welche Wirkung hat der Schulpilot auf die teilnehmenden Schulen, Schüler*innen und Lehrer*innen und sind diese Wirkungen ein kausales Ergebnis der Unterstützungsmaßnahmen des Schulpilot WirtschaftsBildung?
- Welche Unterstützungsmaßnahme im Rahmen des Schulpilot WirtschaftsBildung hat inwieweit zur positiven oder negativen Wirkung beigetragen?
- Insbesondere sollen Auswirkungen in den Kompetenzen und Einstellungen (Interesse, Motivation, Selbstwirksamkeit) beobachtet werden.

Um die Forschungsfragen beantworten zu können, wird eine Befragung und/oder Beobachtung der Schüler*innen zu ca. 5 Messpunkten (Beginn des Schulpilot, am Ende jedes Schuljahres und ausführliche Befragung am Ende des Schulpilot WirtschaftsBildung) notwendig sein. Im Rahmen der Befragung wird besonders auf Verständlichkeit und Sprachwahl im Hinblick auf die Schüler*innen geachtet.

Neben den Schüler*innen stellt das Evaluieren aller Unterstützungsmaßnahmen des Schulpilot WirtschaftsBildung (Unterrichtsmaterial, Lehrkräftefortbildung, ...etc.) durch die Lehrer*innen eine wichtige Maßnahme zur Weiterentwicklung der Unterstützungsmaßnahmen dar.

4. Förderwerber*innen

Förderungen dürfen ausschließlich von öffentlichen Schulen oder privaten Schulen mit Öffentlichkeitsrecht beantragt werden. Vor der Antragstellung ist der Schulerhalter über die Einreichung in Kenntnis zu setzen. Die Schulen müssen ihren Sitz in Österreich haben. Pro Schule ist nur ein Antrag zulässig.

5. Förderzeitraum

Die Förderung und Teilnahme am Schulpilot WirtschaftsBildung beginnt nach der Förderannahme im März 2022 und endet nach der letzten finalen Abrechnung und Dokumentation im September 2026.

6. Förderart und - höhe

Im Rahmen des Schulpilot Wirtschafts Bildung erhalten die Schulpilot-Schulen ein umfassendes Förder- und Begleitmaßnahmenpaket. Dieses umfasst folgende Punkte:

6.1. Unterrichtsinhalte

Die Stiftung für Wirtschafts Bildung stellt den teilnehmenden Schulpilot-Schulen ein Lernkonzept, eine umfassende Sammlung von Lernpaketen zu den jeweiligen Themengebieten für das Fach Geographie und Wirtschaftskunde, sowie Inhalte, Materialien und Methoden für die Projektwochen (in der 6., 7. und 8. Schulstufe) zur Verfügung.

Die Lernpakete sind in Basismodule und Vertiefungen aufgebaut und umfassen neu entwickelte Unterrichtsmaterialien (analog und digital), sowie den didaktisierten Einsatz bereits existierender Materialien als vertiefende Elemente. Es wird in den Lernpaketen Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt, welches für viele Lehrer*innen niederschwellig einsetzbar, innovativ, didaktisch spannend und sprachsensibel gestaltet ist. Es soll die Lehrkräfte dabei unterstützen, den Unterricht möglichst spannend, interaktiv und lebensnah zu gestalten. Die zur Verfügung gestellten Lernpakete, die Projektwocheninhalte und das Lernkonzept wurden u.a. von Personen aus der Lehrplanentwicklungsgruppe erarbeitet.

Die Schulpilot-Schulen verpflichten sich im Rahmen des Schulpilot Wirtschafts Bildung das zur Verfügung gestellte Lernkonzept, die Lernpakete und Projektwocheninhalte im Unterricht anzuwenden und die Anwendung zu dokumentieren.

6.2. Fortbildung für Lehrkräfte

Die Fortbildung im Rahmen des Schulpilot Wirtschafts Bildung soll jeder Lehrkraft die Möglichkeit geben, sich mit den Unterrichtsmaterialien, die für den Schulpilot Wirtschafts Bildung zur Verfügung gestellt werden, vertraut zu machen und sie dabei unterstützen ihren Unterricht möglichst kreativ, schülerorientiert und sprachsensibel zu gestalten. Sie bietet die Möglichkeit, neue Methoden und didaktische Konzepte auszuprobieren und durch einen spannenden Austausch mit anderen Schulpilot-Schulen, Kolleg*innen und Personen aus Wirtschaft und Bildung Inspiration zu erhalten. Es soll ein Ort der Vernetzung für Dialog, Reflexion und gemeinsame Weiterentwicklung geschaffen werden.

Die Fortbildung richtet sich an alle Lehrkräfte, die im Rahmen des Schulpiloten Wirtschafts Bildung unterrichten werden und ist in Modulen aus Blended-Learning, d. h. Onlineseminaren und Präsenzveranstaltungen im Ausmaß von mindestens drei Tagen pro Schuljahr aufgebaut.

Die erste Fortbildungsmaßnahme startet im Sommersemester 2022 mit einer 3-tägigen Präsenzveranstaltung, an der alle Lehrkräfte, die im WS 2022/23 in der 5. Schulstufe im Fach Geographie und Wirtschaftskunde den Schwerpunkt Wirtschafts Bildung unterrichten, verpflichtend teilnehmen müssen. Die Fortbildung kann im Rahmen der verpflichtenden Fortbildung angerechnet werden und ist über PH-Online buchbar.

Die Themen und Inhalte der Fortbildung werden wie folgt definiert:

- Sach- und Fachwissen auf Grundlage der Inhalte des Schulpiloten (ausgewogene Inhalte aus dem Lernkonzept)
- Themenspezifisches Wissen: Wirtschafts Bildung für die fächerübergreifende Vermittlung in Deutsch/Mathematik/Englisch usw.
- Methoden wie Fachdidaktik, Sozialformen, Planspiele usw.
- Organisatorisches zum Schulpiloten
- Vernetzung der Schulpilot-Schulen
- Gespräche mit Vertreter*innen von Wirtschaft und Bildung

Jedes Jahr ist eine Fortbildung der Lehrkräfte, die im Rahmen des Schulpilot WirtschaftsBildung unterrichten für die kommende Schulstufe verpflichtend. Dies betrifft die GWK-Lehrkräfte und Lehrkräfte, die WirtschaftsBildung in ihrem Fach integrativ unterrichten werden. Dazu werden unterschiedliche Fortbildungsformate angeboten.

Jahr	Fortbildung & Teilnehmer*innen
2022	Fortbildung zur Vertiefung der WirtschaftsBildung: alle Lehrkräfte der Schulpilot-Schulen, die im WS 22/23 in der 5.Schulstufe Geographie und Wirtschaftskunde mit dem Schwerpunkt WirtschaftsBildung unterrichten Schulinterne Fortbildung für Schulpilot-Schulen der fächerübergreifenden Variante (Variante 1): alle Lehrer*innen der Schulpilot-Schulen
2023 bis 2025	Fortbildung zur Vertiefung der WirtschaftsBildung: GWK-Lehrer*innen Fächerübergreifende Projektwochen: Lehrer*innenteams der jeweiligen Schulstufe

6.3. Finanzielle Förderung

Schulpilot-Schulen werden pro Jahr mit bis zu € 5.000 von der Stiftung unterstützt. Der Förderbetrag ist immer ein brutto Betrag, da Schulen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. (genaue Beschreibung der Auszahlungsmodalitäten siehe 8.9. Auszahlung)

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel können für Unterrichtsmaterialien, geringfügige Investitionen, Lizenzen, Materialien, Veranstaltungen und Ausflüge sowie für Fort- und Weiterbildungen und weitere Kosten verwendet werden. (siehe Punkt 7: Förderbare Kosten)

Da es sich beim Schulpilot WirtschaftsBildung um ein Schulentwicklungsprojekt handelt, sind im ersten Jahr des Schulpiloten von dieser finanziellen Förderung mind. € 2.000 (brutto) auf die Betreuung des Schulentwicklungsprozesses zu verwenden. Als Themen der Schulentwicklung sind alle Themen zu sehen, die den Prozess der Einführung und die dauerhafte Verankerung des Schulschwerpunktes WirtschaftsBildung unterstützen. Der Dienstleister für die Schulentwicklung und das Coaching kann von den Schulpilot-Schulen frei gewählt werden. Bei Bedarf unterstützt die Stiftung mit Vernetzung zu Schulentwickler*innen. Ab dem zweiten Jahr des Schulpilot WirtschaftsBildung muss ein Budget von mind. € 500 pro Jahr für Coaching und Schulentwicklung verwendet werden. Dies ist auch in der Abrechnung zu dokumentieren.

6.4. Peer-to-Peer Austausch

Die Schulpilot-Schulen werden durch Austauschformate begleitet, die es Schulleitungen und Lehrkräften ermöglichen soll Erfahrungen untereinander auszutauschen, aufkommende Fragen gemeinsam zu beantworten und entwickelte Lösungen miteinander zu teilen.

6.5. Co-Teaching

Des Weiteren stellt die Stiftung das Format Co-Teaching zur Verfügung, dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot für die Schulpilot-Schulen. Co-Teaching bedeutet, dass externe Personen mit wirtschaftlichem Hintergrund Lehrpersonen für ein gewisses Stundenkontingent (bis zu 20 Stunden pro Jahr pro Schulpilot-Schule) bei der Vermittlung von wirtschaftlichen Themen unterstützen. Die zusätzlichen Kosten für das Format des Co-Teaching muss von der jeweiligen Schulpilot-Schule aus der finanziellen Förderung im Rahmen des Schulpilot WirtschaftsBildung finanziert werden. Sollten Schulpilot-Schulen das Angebot des Co-Teachings in Anspruch nehmen wollen, ist dies zu Beginn des Schuljahres (bis spätestens 30.9.) der Stiftung mitzuteilen. Die Stiftung stellt den Schulpilot-Schulen eine passende Person für das Co-Teaching zur Verfügung. Die Kosten

für die Co-Teaching Person werden über die Stiftung abgerechnet und den Schulpilot-Schulen von der jährlichen Fördersumme abgezogen.

6.6. Schulmarketing und Zertifizierung

Um das neue Schulprofil auch nach außen zu kommunizieren, stellt die Stiftung Materialien, Plaketten und Zertifikate für Schulpilot-Schulen, Lehrkräfte und Schüler*innen zur Verfügung und unterstützt Schulpilot-Schulen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

6.7. Vernetzung der Schulpilot-Schulen mit Vertreter*innen der Wirtschaft

Die Stiftung wird zusätzlich als Drehscheibe zwischen Schulpilot-Schulen, Unternehmen und weiteren Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Bildung fungieren. Durch die Vernetzung mit Vertreter*innen der Wirtschaft (Unternehmer*innen, Arbeitnehmervertreter*innen, NGOs usw.) soll der Austausch mit der Praxis im Klassenzimmer gefördert werden. Die Vertreter*innen der Wirtschaft werden danach ausgewählt, dass sie ein Bewusstsein für die Anforderungen einer lebensnahen Wirtschaftsbildung für 10-14-Jährige mitbringen. Dies wird das Thema Berufsorientierung, aber auch andere Themenfelder im Rahmen der Wirtschaftsbildung betreffen. Je nach Format der Veranstaltung an den Schulpilot-Schulen können Kosten für die Schulpilot-Schulen anfallen, welche aus der finanziellen Förderung im Rahmen des Schulpilot Wirtschaftsbildung bezahlt werden können.

7. Förderbare Kosten

Förderbare Kosten sind alle Kosten, die dem Schulpilot Wirtschaftsbildung zugerechnet werden können. Damit gemeint sind alle Kosten die tatsächlich ausgegeben werden und zusätzlich zu den herkömmlichen Kosten an der Schule anfallen, um den Schulpilot Wirtschaftsbildung bestmöglich an der Schule umzusetzen. Es können nur Kosten sein, die in der Dauer vom Beginn des Schulpilot Wirtschaftsbildung (Unterschrift Fördervereinbarung) bis zum Ende des Schulpilot Wirtschaftsbildung (31. Dezember 2026) getätigt werden.

Förderbare Kosten sind Material- und Sachkosten (z. B. projektbezogenes Verbrauchsmaterial, geringwertige Wirtschaftsgüter (bis € 800), Wirtschaftsgüter (wie Laptop, Beamer), Lizenzgebühren, Veranstaltungskosten (z. B. Raummiete, Catering), Kosten für Dienstleistungen Dritter und sonstige Kosten (wie z.B.: Fortbildung, Lehrausgänge, Reisekosten für Lehrkräfte und Schüler*innen, Reisekosten von Dritten).

Honorarnoten haben eine detaillierte Darstellung des aufgewendeten Arbeitsumfangs zu beinhalten.

Da für Schulen keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wird die Umsatzsteuer als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt.

Personalkosten von Lehrer*innen und Direktor*innen am Schulstandort sind NICHT förderbar.

Anlagegüter (hochwertige Investitionsgüter, langfristige Anschaffungen) sowie Instandhaltungskosten können nicht gefördert werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

8. Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung

8.1. Antragsstellung

Anträge können nur mittels des unter www.stiftung-wirtschaftsbildung.at verfügbaren Online-Antrages bis 10.01.2022 gestellt werden. Die Antragsteller*in hat dabei sämtliche in dem Online-Antragsformular vorgesehenen Pflichtangaben zu machen.

8.2. Bewertungskriterien

Folgende Bewertungskriterien werden herangezogen, um über die ausgeschriebene Förderung zu entscheiden:

- Qualität, Relevanz, Praxis- und Innovationsorientierung: Schulprofil - Stellt der Wirtschaftsbildungsschwerpunkt eine gute Ergänzung des Schulprofils dar?
- Anzahl der Klassen: Mit wie vielen Klassen wird die Schule mit dem Schulpilot Wirtschaftsbildung starten? (Eine Klasse oder alle Klassen der 5. Schulstufe)
- Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung sowie institutionelle Veränderung und Entwicklungsfähigkeit: Ist ein anhaltender Nutzen der geplanten Aktivitäten am Schulstandort zu erwarten?

Weitere Kriterien sind:

- Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit unter besonderer Berücksichtigung unterrepräsentierter Gruppen sowie Gruppen mit spezifischen Anforderungen und soziale Durchlässigkeit sowie Diversitäts-, Inklusions- und Transformationsorientierung
- Schultyp: Spiegelt das Verhältnis an Mittelschulen und Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) das Verhältnis der Verteilung der Schultypen in Österreich wider?
- Schulstandort: Bundesland, städtischer oder ländlicher Raum, Größe der Schule

8.3. Bewertungsprozess

Nach der Online-Einreichung wird von einer Jury eine Vorschlagsliste nach den Bewertungskriterien erarbeitet. Diese Liste mit den Zusagen zur Schulpilotförderung wird mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den pädagogischen Leitungen der Bildungsdirektionen und mit dem Expert*innenbeirat der Stiftung abgestimmt.

8.4. Zusage der Förderung

Die Schulen erhalten bis zu sechs Wochen nach der Einreichung Bescheid, ob sie eine Zusage erhalten. Im Falle der Förderzusage übermittelt die Stiftung für Wirtschaftsbildung der Förderwerber*in eine Fördervereinbarung, mit deren schriftlicher Annahme bzw. deren Unterfertigung die Förderung zustande kommt. Die Fördervereinbarung muss von Seiten der Schulleitung innerhalb von vier Wochen nach Ausstellung der Fördervereinbarung unterfertigt werden. Sollte dies nicht passieren, gilt das Förderangebot als widerrufen.

8.5. Inhalt der Bestätigung der Förderannahme

Die teilnehmenden Schulen haben, nachdem Sie als Schulpilot-Schulen ausgewählt wurde, vier Wochen Zeit eine Fördervereinbarung mit der Stiftung für Wirtschaftsbildung zu unterzeichnen.

Dies beinhaltet folgende Punkte:

- Bezeichnung der Fördernehmer*in
- Höhe der gewährten Förderung
- Beginn und Dauer der Laufzeit der Förderung
- Berichtspflichten (inkl. Fristen)
- Auszahlungsbedingungen der Förderung
- Angaben zur Datenverwendung und Veröffentlichungen

Die Fördervereinbarung wird auf vier Jahre abgeschlossen, ist aber jährlich kündbar. Sollten die in Punkt 9. der Richtlinie angeführten Kriterien zur erfolgreichen Abwicklung der Förderung von Seiten der Schule nicht erfüllt werden, kann die Fördervereinbarung von Seiten der Stiftung gekündigt werden.

9. Abwicklung der Förderung

Die Abwicklung der Förderung Schulpilot Wirtschaftsbildung wird von der Stiftung für Wirtschaftsbildung durchgeführt.

Prinzipiell gilt, dass die Fördermittel der Stiftung von den Schulpilot-Schulen immer unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingesetzt werden müssen.

Weiters sind folgende Punkte zu beachten:

9.1. Dokumentation der Lehrtätigkeit und Unterrichtsmaterialien

Die Lehrkräfte, die im Fach Geographie und Wirtschaftskunde mit Schwerpunkt Wirtschaftsbildung unterrichten, dokumentieren die durchgenommenen Unterrichtsmaterialien und evaluieren diese. Die Lehrkräfte, die Wirtschaftsbildung in den fächervernetzten Projektwochen unterrichten, dokumentieren die Vor- und Nachbereitung sowie die Projektwochen und evaluieren diese. Für Dokumentation, Feedback und Evaluierung wird von Seiten der Stiftung ein einheitliches Format zur Verfügung gestellt. (Siehe dazu Punkt 6.1.)

9.2. Teilnahme an Lehrkräftefortbildung

Die Schule verpflichtet sich zur Teilnahme der Lehrkräfte an der für die Schulpilot-Schulen angebotenen Lehrkräfte-Fortbildung. (Siehe dazu Punkt 6.2.)

9.3. Teilnahme an der Wirkungsmessung

Die Schulpilot-Schulen verpflichten sich an der wissenschaftlichen Wirkungsmessung teilzunehmen und in der Elternkommunikation das Einverständnis zur Teilnahme der Schüler*innen an der Wirkungsmessung abzufragen. Dazu werden die Informationen von der Stiftung für die Schulpilot-Schulen vorbereitet.

Die Lehrkräfte und Schulleitung verpflichten sich den Schulpilot Wirtschaftsbildung in seiner Gesamtheit mit allen Angeboten (Fortbildung, Material, Austauschformate etc.) zu evaluieren. (Siehe dazu Punkt 3.2.)

9.4. Marketingmaßnahmen

Die Schulpilot-Schulen werden zusätzlich mit Kommunikationsmaßnahmen (Textbausteine, Präsentationen, Elternkommunikation, Folder) bei Bedarf unterstützt. Im Gegenzug verpflichten sich die Schulpilot-Schulen den Schwerpunkt Wirtschaftsbildung und die Stiftung für Wirtschaftsbildung als Kooperationspartner auf ihrer Website und in ihren Aussendungen mitzukommunizieren. Das Logo und die Texte werden von der Stiftung für Wirtschaftsbildung zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren verpflichten sich die Schulpilot-Schulen, über ihre Projektwochen auf der Website oder anderen zur Verfügung stehenden Kommunikationskanälen zu berichten und die Stiftung in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Zu Beginn des ersten Schuljahres werden € 3.000 auf das angegebene Schulkonto der Schulpilot-Schule überwiesen. Sobald dieses Budget von der Schulpilot-Schule aufgebraucht wurde, kann die Schule die weiteren € 2.000 von der Stiftung mit einer kurzen Mail, wofür das Geld geplant ist, beantragen und es wird überwiesen.

Im ersten Jahr müssen mind. € 2.000 für Schulentwicklung und Coaching verwendet werden. In den darauffolgenden Jahren mind. € 500.

Am Ende jedes Schuljahres wird eine Abrechnung schriftlich an die Stiftung übermittelt. Dazu wird von der Stiftung ein Formular zur Verfügung gestellt. Werden die vorgesehenen förderbaren Kosten unterschritten, verringert sich die Förderung aliquot. Sollte im ersten bzw. vorangegangenen Jahr nicht der vollständige Förderbetrag aufgebraucht worden sein, wird die Differenz vom nächsten Förderbetrag vor der Überweisung auf das Schulkonto abgezogen.

Der Förderbetrag von € 3.000 wird über die Dauer des Schulpilot WirtschaftsBildung, sofern der Vertrag nicht zuvor gekündigt wird, immer im September auf das Schulkonto überwiesen.

9.5. Kostenabrechnung/ Verwendungsnachweis

Die Abrechnung umfasst alle mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Ausgaben. Die Ausgaben sind mittels eines, von der Stiftung zur Verfügung gestellten, Formulars der Stiftung frühestens ab Mitte Mai des jeweiligen Schuljahres bis spätestens 15. September zu übermitteln. Sollte die Abrechnung nicht in diesem Zeitraum übermittelt werden, wird seitens der Stiftung eine Nachfrist gesetzt, bis zu der die Abrechnung zu übermitteln ist.

Aufgrund einer fehlenden Abrechnung kann die Stiftung die Überweisung der nächsten Förderrate in der Höhe von € 3.000 an die Schulpilot-Schule zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Die finanzielle Förderung betreffend, müssen Dokumentation (siehe Punkt 9.1.) und Kostenabrechnung inkl. Kopien der Belege bis spätestens 1. September des jeweiligen Jahres, der Stiftung für WirtschaftsBildung übermittelt werden.

9.6. Belege

Digitale Kopien der Belege werden an die Stiftung nach Abschluss des Schuljahres bis spätestens 1. September. übermittelt. Auf Aufforderung der Stiftung für WirtschaftsBildung müssen Original-Belege übermittelt werden.

Alle Belege müssen zehn Jahre, ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung, aufbewahrt werden, wobei zur Aufbewahrung grundsätzlich auch geeignete Bild- und Datenträger verwendet werden können.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulpilot-Schulen erhalten seitens der Stiftung für WirtschaftsBildung Unterstützung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und stimmen zu, dass die Stiftung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Schulen als Schulpilot-Schulen nennen und präsentieren dürfen.

Die Schulpilot-Schulen stimmen zu, dass der Schulschwerpunkt WirtschaftsBildung mit Bild und Videomaterial seitens der Schulen und der Stiftung punktuell dokumentiert wird. Dazu holen die Schulen die Einverständniserklärung der Eltern ein.

Sofern für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel die Verwendung personenbezogener Daten erforderlich ist, ist die Schule verpflichtet, die diesbezügliche Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener

Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) einzuholen oder - sofern die Verwendung der Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen ohnedies zulässig ist - die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer Daten durch die Stiftung für Wirtschaftsbildung gemäß Art. 13 [DSGVO](#) nachweislich zu informieren.

11. Rückzahlung der Förderung

Die Schulpilot-Schulen sind verpflichtet, unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche die Förderung über schriftliche Aufforderung der Stiftung für Wirtschaftsbildung als ungerechtfertigte Bereicherung ganz oder teilweise sofort zurückzuerstatten, wobei der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Fördermittel erlischt, wenn insbesondere:

- 1) Organe oder Beauftragte der Stiftung für Wirtschaftsbildung von der Schule über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind
- 2) die Fördermittel von der Schule ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind
- 3) die Schule Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes nicht mehr überprüfbar ist
- 4) die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes nicht beachtet wurden

11.1. Abbruch der Teilnahme am Schulpilot

Sollte eine Schule aufgrund unvorhersehbarer Umstände den Schulpilot abbrechen müssen, ist der bisher ausgezahlte und bereits ausgegebene Förderbetrag nicht an die Stiftung zurückzubezahlen, sofern dieser mit Rechnungsbelegen nachweisbar ist. Die Restmittel, welche nicht ausgegeben wurden, müssen wieder an die Stiftung rücküberwiesen werden. Gleichzeitig erlischt mit der Beendigung der Teilnahme einer Schule auch jeder Anspruch auf weitere Förderungen durch die Stiftung.

11.2. Nichterfüllung der Vereinbarung im Rahmen des Schulpilot Wirtschaftsbildung

Sollten die in der Vereinbarung definierten Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung (z.B. keine Dokumentation, keine Projektwochen, keine Teilnahme an der Wirkungsmessung oder keine Lehrkräftefortbildung etc.) (Siehe dazu Kapitel 8.5) nicht erfüllt sein, kann seitens der Stiftung die Teilnahme der Schule am Schulpilot Wirtschaftsbildung jederzeit beendet werden.

12. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht, jedoch unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht, anzuwenden.

13. Datenverwendung, Datenübermittlung

Der/Die Antragsteller*in nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Antragstellung von ihr bekanntgegebenen sowie im Zusammenhang mit der Prüfung des Antrages anfallenden personenbezogenen Daten von der Stiftung für Wirtschaftsbildung verarbeitet werden, soweit dies für die Entscheidung über den Antrag, für den Abschluss sowie für Kontrollzwecke der Stiftung erforderlich ist. Ebenso ist die Stiftung für Wirtschaftsbildung berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von der/die Antragsteller*in bzw. der/die Förderempfänger*in selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen. Die Stiftung für Wirtschaftsbildung ist überdies berechtigt, Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen.

Im Rahmen der Datenverarbeitung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Der/Die Fördernehmer*in ist verpflichtet zu bestätigen, dass die Offenlegung von Daten natürlicher Personen gegenüber der Stiftung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) erfolgt und die betroffenen Personen von ihr über die Datenverarbeitung der Stiftung (insbesondere durch Verweis auf die Datenschutzerklärung der Stiftung) informiert wurden.

14. Haftung

Die Stiftung übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zuge der Durchführung der Projekte entstehen oder bereits entstanden sind. Der/Die Förderwerber*in ist jeweils für die Beachtung gesetzlicher und anderer Bestimmungen bei der Durchführung des Projekts verantwortlich.

15. Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit dem Ausschreibungsdatum ab 22. Juli 2021 in Kraft und hat Geltung bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, basierend auf diesen Richtlinien geförderten Projektes.